

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses  
am Freitag, dem 26.01.2007, im Ausschusszimmer des Kreishauses  
Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:50 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Informationen zur Jahresrechnung 2006	<b>002/2007</b>
2. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist	<b>003/2007</b>
3. Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen	<b>004/2007</b>
4. Festlegung der Zuständigkeiten für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	<b>207/2007</b>

**Anlagen**

Anlage 1	Informationen zur Haushaltsplanung 2007
Anlage 2	Zuständigkeiten für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

**Anwesend:**

<b>Vorsitz</b>	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Buschkamp, Franz-Josef	
Gutsche, Guido	
Holtermann, Carl	
Juli, Reimund	
Krause, Winfried	
Kreft, Peter	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Northoff, Robert	
Oertker, Herbert	
Pries, Wilhelm	
Stakenkötter, Catrin	
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>	
Arnkens-Homann, Dagmar	Vertretung für Herrn Norbert Bing
Hild, Karl-Wilhelm	Vertretung für Herrn Winfried Kaup
<b>von der Verwaltung</b>	
Boeckmann, Inge	
Börger, Heinz Dr.	
Funke, Stefan Dr.	
Gnerlich, Friedrich	
Kemper, Friedrich	
Prinz, Rudolf	
<b>Gäste</b>	
Grüner, Dr. Jürgen	

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 15.01.2007 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

**I. Öffentlicher Teil****1. Informationen zur Jahresrechnung 2006****002/2007**

Herr Dr. Funke berichtet, dass der Verwaltungshaushalt 2006 erfreulicherweise noch ausgeglichen gestaltet werden konnte. War nach dem letzten Finanzstatusbericht vom 31.10.2006 noch ein Defizit von 0,75 Mio. € bis 1 Mio. € zu befürchten, zeichnet sich mittlerweile ab, dass die Anstrengungen zum Haushaltsausgleich wirken. Hierzu tragen insbesondere Einsparungen bei den Personalausgaben (900 T€), die Einsparung von Haushaltsresten (300 T€) sowie unerwartet hohe Kostenersätze im Jugend- und Sozialbereich bei.

Der Vermögenshaushalt konnte nur durch die Ausschöpfung der Kreditermächtigungen sowie durch eine Rücklagenentnahme (Restbestand: ca. 100 T€) ausgeglichen werden. Erfreulich ist jedoch, dass die Resteübertragung mit ca. 2,1 Mio. € deutlich geringer als im vergangenen Jahr (3,5 Mio. €) ausfallen kann.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>2.</b>	<b>Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist</b>	<b>003/2007</b>
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke präsentiert zunächst die Entwicklung der Finanzplanungen für den Haushalt 2007 vom ersten Eckdatenpapier (23.10.2006) bis heute (s. Anlage).

Frau Bürsmeier-Nauert ruft sodann die Produkte und Anlagen des Haushaltsplanes, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen, zur Beratung auf.

Herr Dr. Funke erläutert - bei den jeweils betroffenen Produkten - die Positionen der Änderungslisten der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzplan.

Des weiteren werden die Anträge der Kreistagsfraktionen beraten.

Zunächst wird der Antrag der CDU-Fraktion (Ifd. Nr. 1 der Antragsliste ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

„Prüfungsauftrag an die Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 2008 der GWK, welche weiteren Kosten für die Kulturförderung in den Wirtschaftsplan der GWK eingestellt werden können, um die möglichen Einnahmen aus den RWE-Aktien für kulturelle Zwecke verwenden zu können.“

sowie der Antrag der FWG-Fraktion (Ifd. Nr. 2 der Antragsliste ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

„Auftrag an die Verwaltung, mittelfristig ein geändertes Finanzanlagenkonzept vorzulegen. Dabei sollen börsenorientierte Geldanlagen ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass die GWK weiter besteht, soll der Gesellschaftszweck auf die Förderung des Sports, der Jugend- und der Altenhilfe sowie der Bildung und Erziehung erweitert und der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.“

diskutiert.

Herr Hild erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Der GWK wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Dividende aus der RWE-Beteiligung zur Verfügung stehen. Auch diese Mittel sollen auf die Verwendung für den Gesellschaftszweck der Kulturförderung beschränkt bleiben. Die Verwaltung soll daher prüfen, welche weiteren kulturellen Ausgaben von der GWK übernommen werden können, ohne die Kulturförderung von Kreis Warendorf und GWK insgesamt auszuweiten. Herr Hild betont, dass die Arbeit der GWK schon jetzt zu einer Entlastung der Städte und Gemeinden im Kreis führe, da die Kulturförderung sonst durch den Kreishaushalt zu decken wäre. Die geförderten kulturellen Angebote werden auch von den Bürgern im Kreis angenommen, wie es sich auch aus den entsprechenden Produktbeschreibungen ergebe.

Herr Juli beantragt, dass die Verwaltung zusätzlich prüft, ob der Gesellschaftszweck der GWK - ohne Beeinträchtigung der Gemeinnützigkeit - um Aufgaben wie Sport und Soziales erweitert werden kann.

Herr Oertker stellt fest, dass der GWK mittlerweile erheblich mehr Finanzmittel als zur Gründung der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Eine Beschränkung des Gesellschaftszwecks auf die Kultur sei daher im Interesse der Bürger des Kreises nicht mehr gerechtfertigt.

Sowohl Frau Stakenkötter als auch Herr Neumann setzen sich dafür ein, dass der Gesellschaftszweck nicht erweitert wird.

Herr Dr. Funke blickt auf die mit der Gründung der GWK verbundenen Ziele zurück. Es wurde angestrebt eine hohe Dividende zu erzielen und diese steuerprivilegiert zu verwenden ohne dabei neue Aufgaben zu übernehmen. Die Zielerreichung ist für 2007 auf der Grundlage des beschlossenen Wirtschaftsplanes gesichert. Für den weiteren Planungshorizont prüft die Geschäftsführung weitere Möglichkeiten, wie mit der zu erwartenden positiven Ertragssituation umgegangen werden kann.

Herr Dr. Börger resümiert, dass sowohl die FWG- als auch die SPD-Fraktion mit ihren Anträgen nicht die Förderung neuer – bisher nicht im Haushaltsplan vorgesehener - Projekte anstreben. Er sagt zu, dass die Verwaltung sämtliche freiwillige Leistungen des Haushaltsplanes zusammenstellt, die von der GWK ohne Beeinträchtigung der Gemeinnützigkeit übernommen werden könnten.

Frau Bürsmeier-Nauert stellt fest, dass damit der Antrag der FWG-Fraktion und der in der Sitzung gestellte Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion erledigt sind. Sie lässt sodann über den v.g. Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis	9 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	5 Enthaltungen

Anschließend begründet Herr Oertker den Antrag der FWG-Fraktion, lfd. Nr. 1 der Antragsliste mit finanziellen Auswirkungen:

„Höhere Entlastung der Städte und Gemeinden durch den Einsatz des gestiegenen Wertes der Beteiligung an der GWK“.

Er erläutert die Hintergründe des Antrags. Der Aktienkurs der RWE AG weise eine hohe Volatilität aus; hohe Kursgewinne gingen einher mit zwischenzeitlichen Kurseinbrüchen. Die Werthaltigkeit der RWE-Aktien sei daher mit erheblichen Risiken behaftet, auf lange Sicht könnten bspw. Maßnahmen zur Liberalisierung des Strommarktes zu Kursverlusten führen. Des weiteren haben Kommunen wie die Stadt Köln oder der Kreis Gütersloh bereits Anteile an der RWE AG verkauft. Herr Oertker schlägt daher vor, einen Teil der Aktien zu veräußern. Die Verkaufserlöse könnten dann entweder in der GWK verbleiben oder direkt zur Entlastung der Städte und Gemeinden sowie zur Schuldentilgung verwandt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Neumann erläutert Dr. Funke, dass eine Entnahme von Verkaufserlösen zur Tilgung von Schulden des Kreises problematisch sei. Zum einen sei mit Steuerzahlungen zu rechnen, ggf. könnte die GWK sogar vollständig ihre Steuerprivilegien verlieren. Zum anderen haben die aufgenommenen Darlehen des Kreises lange Laufzeiten, so dass bei einer sofortigen Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigungen zu rechnen sei. Im übrigen sei die Veräußerung der RWE-Aktien zur





zu einer geringeren Zinsbelastung sowie – mittel- bis langfristig – zur Entlastung späterer Generationen.

Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit unterstreicht Herr Neumann ebenfalls die Notwendigkeit den historisch hohen Schuldenstand abzubauen.

Herr Juli schätzt die mittelfristigen Zielsetzungen zum Schuldenabbau als wenig effektiv ein. Die Möglichkeiten zum Schuldenbau müssten auch vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden jedes Jahr aufs Neue ausgelotet werden.

Herr Dr. Funke betont, dass er sich dem Ziel des Schuldenabbaus verpflichtet fühlt. Allerdings könnten zusätzliche finanzielle Belastungen die Möglichkeiten des Kreises zum Schuldenabbau schnell begrenzen.

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, lfd. Nr. 9 der Antragsliste mit finanziellen Auswirkungen:

„In der mittelfristigen Finanzplanung soll der Schuldenabbau nach Möglichkeit wie dargestellt erfolgen Er soll aber bis 2010 auf max. 32 Mio. € gesenkt werden.“

Abstimmungsergebnis	2 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	9 Enthaltungen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, lfd. Nr. 9 der Antragsliste mit finanziellen Auswirkungen:

„In der mittelfristigen Finanzplanung soll der Schuldenabbau - wie im Vorbericht S. 39 dargestellt - erfolgen. Er soll aber mindestens jährlich 1 Mio. € betragen.“

Abstimmungsergebnis	11 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

Den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, lfd. Nr. 9 der Antragsliste mit finanziellen Auswirkungen:

„Senkung des Höchstbetrages der Kassenkredite von 15 auf 10 Mio. €.“

begründet Frau Stakenkötter mit dem Ziel, die Zinslast zu senken.

Herr Dr. Funke betont, dass der Höchstbetrag nur dazu dient, die Liquidität des Kreises in vorübergehenden Engpässen sicherzustellen. Bei einer Senkung des Höchstbetrages könnte die Notwendigkeit entstehen, die Zahlung einzelner Rechnungen zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis	11 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, lfd. Nr. 3 der Antragsliste ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen:





4.	<b>Festlegung der Zuständigkeiten für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</b>	<b>207/2007</b>
----	--	-----------------

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Zuständigkeiten für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NW i.V.m. § 83 GO NW werden - wie aus der anliegenden Neufassung ersichtlich - beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Mechtild Bürsmeier-Nauert  
Vorsitz

Schriftführer